



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 572/21 Datum: 10.03.2021 Status: öffentlich
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den "Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Heger	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	19.04.2021

Sachverhaltsdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow wurde am 24.06.2019 zur Unterstützung des Fernwärmebeirates Pinnow beschlossen, dass ein zusätzlicher Gemeindevertreter bestellt werden soll. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung notwendig. Des Weiteren hat Frau Kornath vom Landkreis Ludwigslust Parchim darauf verwiesen, dass ein Paragraph hinsichtlich der Verschwiegenheitspflicht ergänzt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ in der vorliegenden Form

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M – V (KV M-V) i. V. m. § 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) hat die Gemeindevertretung Pinnow am 24.06.2021 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ vom 05. Februar 2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 14.08.2018, wird wie folgt geändert

1.) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- aus 3 Bürgern, die gleichzeitig Wärmeabnehmer sind,
- aus 3 Vertretern der Gemeindevertretung die keine Leistungen des Eigenbetriebes beziehen,
- aus einem Vertreter des kaufmännischen und technischen Dienstleisters des Eigenbetriebes

Die Bestellung der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag der Gemeindevertretung.

2.) neu § 11 Verschwiegenheitspflicht der Beiratsmitglieder

Die Mitglieder des Fernwärmebeirates sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die Mitglieder des Fernwärmebeirates dürfen ohne Genehmigung der Gemeindevertretung weder gerichtlich noch außergerichtlich Aussagen machen, soweit sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach der Beendigung des Mandats fort.

Artikel II

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow für den „Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung Pinnow“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den

Glaser

1.Stellv. Bürgermeister